



## Öffentliche Bekanntmachung

### Frühzeitige Beteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Photovoltaikanlage Hennickendorf Nord“ in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Ortsteil Hennickendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin hat in ihrer 13. Öffentlichen Sitzung am 16.10.2025 mit Beschluss Nr. 127/13/2025 den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Photovoltaikanlage Hennickendorf Nord“ in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Ortsteil Hennickendorf, bestehend aus Planzeichnung (Vorentwurf), Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorentwurf) und Begründung (Vorentwurf) gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der folgenden Übersichtskarte dargestellt:



Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 57 „Photovoltaikanlage Hennickendorf Nord“ umfasst in der Gemarkung Hennickendorf, Flur 11, die Flurstücke 1 und 21 sowie in der Gemarkung Hennickendorf, Flur 12, die Flurstücke 22 und 23 mit einer Fläche von ca. 110.926 qm (rd. 11,1 ha).

Der Geltungsbereich grenzt im Westen an den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 53 „Biomassezentrum Hennickendorf“, im Nordwesten an den Klosterdorfer Weg, im Osten und Nordosten an die Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Rehfelde und im Süden an Flächen für den Wald.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau und Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie für die dafür erforderliche Erschließung.

In der Folge der oben genannten Beschlussfassung wird der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Photovoltaikanlage Hennickendorf Nord“, bestehend aus Planzeichnung (Vorentwurf), Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorentwurf) und Begründung (Vorentwurf) im Zeitraum vom

**03.11.2025 bis 15.12.2025**

zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Gemeindeverwaltung in 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Hans-Striegelski-Straße 5, öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

Montag	9-12 Uhr und 13-17 Uhr
Dienstag	9-12 Uhr und 13-19 Uhr
Mittwoch	9-12 Uhr
Donnerstag	9-12 Uhr und 13-17 Uhr
Freitag	9-12 Uhr

Termine zur Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 033638 / 85 103 oder per E-Mail an [planung@ruedersdorf.de](mailto:planung@ruedersdorf.de) vereinbart werden.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Photovoltaikanlage Hennickendorf Nord“, bestehend aus Planzeichnung (Vorentwurf), Vorhaben- und Erschließungsplan (Vorentwurf) und Begründung (Vorentwurf), ist darüber hinaus auf den Internetseiten der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin unter der URL <https://www.ruedersdorf.de/meine-gemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/> einsehbar. Auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg können die Planungsunterlagen unter der URL <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/bplan57pvffahennickendorfnord> ebenfalls abgerufen und Stellungnahmen abgegeben werden.

Innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraumes können Anregungen, Hinweise oder Bedenken zum Vorentwurf ferner von jedermann schriftlich per E-Mail an [planung@ruedersdorf.de](mailto:planung@ruedersdorf.de) vorgebracht oder an folgende Postadresse eingesendet werden:

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin  
Abteilung 1 – Planen und Bauen  
Postfach 07  
15558 Rüdersdorf bei Berlin.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der weiteren Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 57 „Photovoltaikanlage Hennickendorf Nord“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Auf die Bekanntmachung in einem mindestens werktätlich erscheinenden periodischen Druckwerk wird, aufgrund der Genehmigung des Ministeriums des Inneren und für Kommunales des Landes Brandenburg (bekanntgemacht im Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 27 vom 22. Februar 2023, S. 123), verzichtet.

Rüdersdorf bei Berlin, den 28.10.2025



Sabine Löser  
Bürgermeisterin

